

| | |
|---------------------|---|
| Zeitschrift: | Der Fourier : officielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen |
| Herausgeber: | Schweizerischer Fourierverband |
| Band: | 52 (1979) |
| Heft: | 4 |
| Artikel: | Fachausbildung in Kadervorkurs (KVK) und Wiederholungskurs (WK/EK). 8. Fortsetzung |
| Autor: | [s.n.] |
| DOI: | https://doi.org/10.5169/seals-518704 |

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Fachausbildung in Kadervorkurs (KVK) und Wiederholungskurs (WK/EK)

8. Fortsetzung

2. AC-Schutzmassnahmen

2.6 Praktische Hinweise zu den AC-Schutzmassnahmen im Verpflegungssektor

Wirksamkeit der Schutzmassnahmen

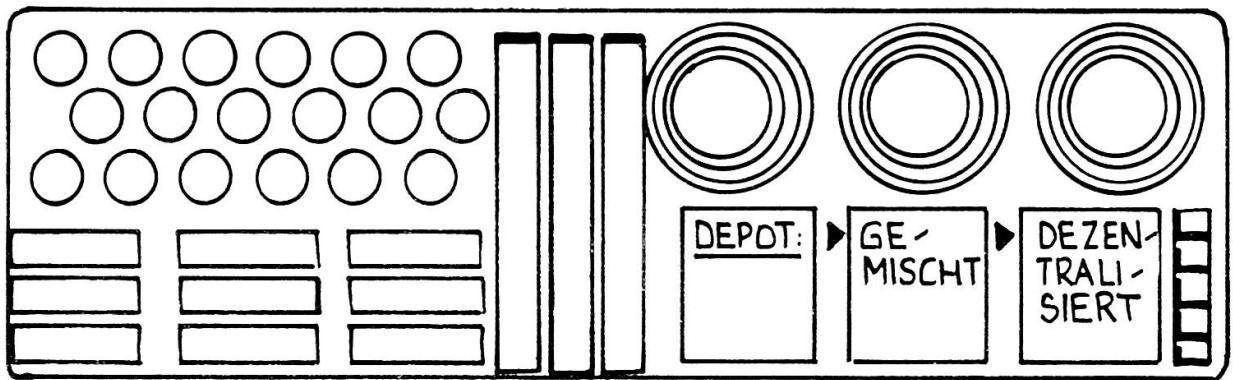
Jede Schutzmassnahme, auch eine solche, die nur geringen Schutz bietet, ist anzuwenden. Allerdings wirken die verschiedenen Schutzmassnahmen recht unterschiedlich. Neue Erkenntnisse tauchen nicht auf in den neuzeitlichen Reglementen. An sich ist der Umstand, dass seit Jahren die gleichen Schutzmassnahmen getroffen werden, positiv. Da sie allgemein bekannt sein dürfen und zwar sowohl aus Rekrutenschule, Kaderkurs und Wiederholungskurs, nenne ich lediglich die wirksamsten:

- Punkt 1 Eingraben, überdecken
- Punkt 2 in geschlossenen Räumen
- Punkt 3 in Mulden usw.

| SCHUTZMASS-MASSNAHMEN | WÄRME-STRAHLG. | DRUCK-WELLE | STRAHLEN-DUSCHE | LOKALER RA-AUFSALL | C-EINSATZ FLÜCHTIG SESSHAF |
|---|----------------|-------------|-----------------|-----------------------|------------------------------|
| ① EINGRABEN ÜBERDECKEN | | | | | |
| ② IN GESCHLOSSENEN RÄUMEN | | | | | |
| ③ IN MULDEN ETC LAGERN UND ÜBERDECKEN | | | | | |
| | sehr gut | gut | brauchbar | kein wirksamer Schutz | |

Auch beim *Transport* bieten die «althergebrachten» Verpackungsmittel Schutz für offene Verpflegungsmittel wie Brot, Fleisch, Grüngemüse, nämlich:

Kochkisten, Milchkannen, saubere Blechgefässe, Alu-Folien und Plasticsäcke.



Bezüglich *Lagerung* gilt als taktische Massnahme die Anlage gemischter, dezentralisierter Depots für den Wochenbedarf an Armeeproviant. Wegen der Druckwelle sollten die Schachteln nicht zu hoch aufgeschichtet werden und die gefüllten Wassersäcke können auf die Züge, eventuell sogar Gruppen verteilt werden.



Offene Verpflegungsmittel sind in der Gamelle, Flüssigkeiten in der Feldflasche, Raucherwaren mindestens im Plasticsack «luftdicht» aufzubewahren. Die Präzisierung «luftdicht» ist verschwunden, die Behälter müssen einfach verschlossen sein. Hingegen ist der Schutz ein wirksamerer, wenn Gamelle und Feldflasche ihrerseits noch in einem grossen Plasticsack verpackt werden.

Schutz der Kriegsküche, der Magazine

Es müssen sehr viele Kriterien beachtet werden, um wirklichen Schutz und optimale Überlebenschancen zu erreichen. In Stichworten aufgezählt sind dies:

- einsturzsicherer Ausbau (Stützbalken z. B.)
- trümmersicherer Notausgang
- Eingang mit Licht-, Wärme- und Staubschleuse
- Einrichtungen für 48-Stundenaufenthalt (Hygienische Einrichtungen z. B.)
- Strahlenschutz, der einem Meter Erdüberdeckung entspricht
- – natürliche Belüftung

Selbstverständlich lernen Küchenmannschaft und fachtechnische Vorgesetzte überaus viel, wenn eine Notküche wirklich kriegsnah und AC-schutztauglich ausgebaut wird. AC-Schutzoffizier und AC-Schutz-Uof werden bestimmt gerne mit Rat und Tat beistehen. Oder — Hand aufs Herz — wieviele unserer Leser haben persönliche Erfahrung im Bau eines unterirdischen Verpflegungsmagazins, eines «gemischten» Depots; wissen, wie gross Zeit — und Materialbedarf sind; haben sich schon mit entwässerungstechnischen Problemen befasst in diesem Zusammenhang? Das gemischte Depot nützt uns nämlich nichts, wenn nach einer längeren Regenperiode vieles noch dezentralisierter . . . schwimmt.

Mehr davon in der übernächsten Ausgabe (Juni 1979).

Rückerstattung von Krankenkassenbeiträgen bei Militärdienst

Während der Absolvierung von Militärdienst sind die Wehrmänner bei der Eidg. Militärversicherung gegen die Folgen von Krankheit und Unfall versichert. Verschiedene Krankenkassen gewähren ihren Mitgliedern in bestimmten Fällen Prämienreduzierungen, wobei diese jedoch — gemäss Auskunft des Konkordates der Schweizerischen Krankenkassen — nicht einheitlich gehandhabt werden. Einer Veröffentlichung der «Helvetia»-Krankenkasse in ihrem November-Bulletin 1978 ist zu entnehmen, dass einem Mitglied, das im Zeitraum eines Jahres mehr als 60 Tage Militärdienst geleistet hat, auf Gesuch hin für je 30 Tage Militärdienst die Hälfte der bezahlten Monatsbeiträge zurückerstattet wird.

Diese Voraussetzung trifft in der Regel nur bei Rekruten-, Unteroffiziers- und Offiziersschulen sowie beim Abverdienen zu. Dabei werden für Rekruten- und Offiziersschulen (118 Tage) 4 Monate und die Unteroffiziersschule (27 Tage) 1 Monat berechnet.

Die Rückerstattung der Hälfte der bezahlten Monatsbeiträge erfolgt nicht automatisch, sondern erst, wenn das Mitglied bis höchstens 3 Monate nach dem anspruchsberechtigten Militärdienst bei der Sektion oder Agentur ein entsprechendes Gesuch einreicht, wobei es gleichzeitig die Dienstdauer nachzuweisen hat.

Dazu einige Gedanken: Weiss jeder in Betracht fallende Wehrmann von diesen Möglichkeiten? Wohl kaum. Auch wird meines Wissens von keiner militärischen Instanz ein entsprechender Hinweis gemacht. Hier bestände doch die Gelegenheit für die abverdienenden Quartiermeister und Fouriere, ihren Truppen eine Information weiterzugeben, die bestimmt mit Dankbarkeit aufgenommen würde. Könnte nicht sogar in Qm- und Fourierschulen auf diesen Punkt aufmerksam gemacht werden?

Four R. Spycher



**WETTKAMPFTAGE
DER HELLGRÜNEN
VERBÄNDE IN
ZÜRICH 18.-20.5.79**